

Koalitionsvertrag nimmt essentielle Forderungen des Landkreistages zur Föderalismusreform auf

Der Deutsche Landkreistag (DLT) begrüßt die Ankündigung der Koalitionäre, die längst überfällige Föderalismusreform umgehend in Angriff zu nehmen. „Wir freuen uns, dass unseren Forderungen entsprechend die bereits im Rahmen der Föderalismuskommission beschlossene Unterbindung der unmittelbaren Aufgabenübertragung seitens des Bundes auf die Kommunen unzweideutig im Grundgesetz verankert wird“, so DLT-Präsident Hans-Jörg Duppré (Südwestpfalz). „Zudem ist von den Verhandlungsführern die Notwendigkeit einer Regelung für so genannte Altfälle erkannt worden.“

Laut Duppré seien gerade die Landkreise in den Bereichen erheblichen Kostenlasten ausgesetzt, in denen sie bereits Aufgabenträger sind und finanzwirksame Veränderungen seitens des Bundes vorgenommen würden. „Der kommunale Aufgabenbestand setzt sich – gerade was den kostenträchtigen sozialen Bereich anbelangt – fast ausschließlich aus Aufgaben zusammen, die von Bund bereits übertragen worden sind. Bundesveranlasste Leistungsausweitungen wie etwa der teure Ausbau der Kinderbetreuung werden hingegen von einem Durchgriffsverbot nicht erfasst.“

Nach Auffassung des Verbandspräsidenten könnte eine Lösung des Problems beispielweise in einer Übergangsregelung bestehen, wonach derartige Gesetzesänderungen künftig als Landesrecht gelten würden. „Dies hätte zur Folge, dass die Länder für einen Kostenausgleich zugunsten der kommunalen Ebene zu sorgen hätten“, so Duppré.

Der DLT-Präsident wies aber auch auf die Konstellationen hin, in denen ein Rückzug des Bundes aus vorgelagerten Leistungssystemen mit Kostenfolgen für die Kommunen droht. „Die gesamtstaatlichen sozialen Sicherungssysteme werden nach und nach brüchiger, was dazu führt, dass die Kreise als Sozialhilfeträger mehr und mehr einspringen müssen. Für derartige Fälle muss ebenfalls Vorsorge getroffen werden. Anderenfalls bestehen für die im sozialen Bereich ohnehin schon überstrapazierten kommunalen Haushalte erhebliche finanzielle Risiken“, so der Verbandspräsident abschließend.

Berlin, den 15. November 2005